

Dr. Clemens Jabloner
Bundesminister für Verfassung, Reformen,
Deregulierung und Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMVRDJ-Pr7000/0152-III 1/PKRS/2019

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)3793/J-NR/2019

Wien, am 23. August 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Nikolaus Scherak, MA, Kolleginnen und Kollegen haben am 24. Juni 2019 unter der Nr. **3793/J-NR/2019** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Auskünfte aus dem Kontenregister im ersten Halbjahr 2019“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *1. Wie oft wurden im ersten Halbjahr 2019 (gemeint: vom 1. Jänner 2019 bis 30. Juni 2019) den Staatsanwaltschaften für strafrechtliche Zwecke gem. § 4 Abs. 1 Z 1 KontRegG Auskünfte aus dem Kontenregister erteilt?*
- *2. Wie oft wurden im ersten Halbjahr 2019 (gemeint: vom 1. Jänner 2019 bis 30. Juni 2019) den Strafgerichten für strafrechtliche Zwecke gem. § 4 Abs. 1 Z 1 KontRegG Auskünfte aus dem Kontenregister erteilt?*

Eine Auswertung der Kontenregisterabfragen aus meinem Ressort ergibt, dass im ersten Halbjahr 2019 (1. Jänner 2019 bis 30. Juni 2019) von den (Ober-)Staatsanwaltschaften in 847 Fällen und von den Strafgerichten in drei Fällen Auskünfte aus dem Kontenregister gemäß § 4 Abs. 1 Z 1 KontRegG eingeholt wurden.

Dr. Clemens Jabloner

